

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den SV Töttelstädt
1990 e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung
der Vereinstätigkeit)

Drucksache

1598/13

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	03.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. für die Vorbereitung und Durchführungen ihrer Veranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

03.09.2013, gez. Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der SV Töttelstädt 1990 e.V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen eine finanzielle Unterstützung.